

Schüleraustausch weltweit 2011/12

PREISE · TERMINE · LEISTUNGEN · AGB



Schüleraustausch seit 1974

USA

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
1. Schulhalbjahr	AYA11/12S1	€ 6.550,-	August '11	Anfang/Mitte Jan. '12	11.03.11
Schuljahr	AYA11/12Y	€ 7.550,-	August '11	Anfang/Mitte Juni '12	11.03.11
Mit dreitägigem Einführungsseminar in New York:					
1. Schulhalbjahr	AYA11/12S1NY	€ 6.950,-	09.08.11	Anfang/Mitte Jan. '12	11.03.11
Schuljahr	AYA11/12Y NY	€ 7.950,-	09.08.11	Anfang/Mitte Juni '12	11.03.11

Die Teilnehmer am USA-Programm im Schuljahr 2011/12 müssen zwischen dem 15. Februar 1993 und dem 31. Juli 1996 geboren sein.

KANADA

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
1. Winnipeg, Manitoba					
1. Schulhalbjahr	AYC11/12S1W	€ 8.350,-	02.09.11	04.02.12	30.04.11
2. Schulhalbjahr	AYC11/12S2W	€ 8.350,-	04.02.12	30.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYC11/12YW	€ 13.850,-	02.09.11	30.06.12	30.04.11
3 Monate	AYC11/12T1W	€ 5.950,-	02.09.11	03.12.11	30.04.11
	AYC11/12/T2W	€ 5.950,-	04.02.12	05.05.12	30.09.11

Schüler mit guten Englisch- und Französischkenntnissen können in Winnipeg auf Wunsch auch eine französische Schule besuchen. Wie alle anderen Teilnehmer leben sie bei einer englischsprachigen Gastfamilie.

2. Calgary, Alberta

1. Schulhalbjahr	AYC11/12S1C	€ 9.400,-	26.08.11	28.01.12	30.04.11
2. Schulhalbjahr	AYC11/12S2C	€ 9.400,-	27.01.12	30.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYC11/12YC	€ 15.750,-	26.08.11	30.06.12	30.04.11

3. Nanaimo (Vancouver Island), British Columbia

3.1 Öffentliche Schulen

1. Schulhalbjahr	AYC11/12S1N	€ 9.500,-	02.09.11	28.01.12	30.04.11
2. Schulhalbjahr	AYC11/12S2N	€ 9.500,-	28.01.12	30.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYC11/12YN	€ 15.900,-	02.09.11	30.06.12	30.04.11

3.2 Privatschule Malaspina High School

1. Quartal	AYC11/12Q1MHS	€ 6.250,-	02.09.11	12.11.11	30.04.11
1. Schulhalbjahr	AYC11/12S1MHS	€ 9.750,-	02.09.11	28.01.12	30.04.11
3. Quartal	AYC11/12Q3MHS	€ 6.250,-	27.01.12	14.04.12	30.09.11
2. Schulhalbjahr	AYC11/12S2MHS	€ 9.750,-	27.01.12	23.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYC11/12YMHS	€ 16.400,-	02.09.11	23.06.12	30.04.11

4. Vancouver-Richmond, British Columbia

1. Schulhalbjahr	AYC11/12S1R	€ 10.550,-	26.08.11	21.01.12	30.04.11
2. Schulhalbjahr	AYC11/12S2R	€ 10.550,-	24.01.12	28.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYC11/12YR	€ 17.650,-	26.08.11	28.06.12	30.04.11

5. Ottawa, Ontario

1. Schulhalbjahr	AYC11/12S1O	€ 9.800,-	24.08.11	28.01.12	30.04.11
2. Schulhalbjahr	AYC11/12S2O	€ 9.800,-	25.01.12	30.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYC11/12YO	€ 16.250,-	24.08.11	30.06.12	30.04.11

6. Provinz Québec (französischsprachig)

1. Schulhalbjahr	AYC11/12S1PQ	€ 7.300,-	20.08.11	14.01.12	28.02.11
2. Schulhalbjahr	AYC11/12S2PQ	€ 7.300,-	20.01.12	30.06.12	31.08.11
Schuljahr	AYC11/12YPQ	€ 9.550,-	20.08.11	30.06.12	28.02.11

AUSTRALIEN

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
3. Quartal '11	AYAUS11Q3	€ 8.050,-	05.07.11	24.09.11	31.03.11
2. Semester '11	AYAUS11S2	€ 12.250,-	05.07.11	17.12.11	31.03.11
1. Quartal '12	AYAUS12Q1	€ 8.100,-	17.01.12	07.04.12	30.09.11
1. Semester '12	AYAUS12S1	€ 12.300,-	17.01.12	30.06.12	30.09.11
Schuljahr '11/12	AYAUS11/12Y	€ 21.050,-	05.07.11	30.06.12	31.03.11

SÜDAFRIKA

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
3. Quartal '11	AYSA11Q3	€ 5.150,-	27.07.11	22.10.11	31.03.11
2. Semester '11	AYSA11S2	€ 5.900,-	27.07.11	Anfang Dez. '11	31.03.11
1. Quartal '12	AYSA12Q1	€ 5.150,-	25.01.12	21.04.12	31.08.11
1. Semester '12	AYSA12S1	€ 5.900,-	25.01.12	Ende Juni '12	31.08.11
Schuljahr '11/12	AYSA11/12Y	€ 6.900,-	27.07.11	Ende Juni '12	31.03.11

ENGLAND

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
Herbsttrimester	AYE11/12T1	€ 5.200,-	02.09.11	17.12.11	30.04.11
Frühjahrstrimester	AYE11/12T2	€ 4.850,-	06.01.12	07.04.12	30.09.11
Herbst- und Frühjahrstrimester	AYE11/12T1/2	€ 8.550,-	02.09.11	07.04.12	30.04.11
Frühjahrs- und Sommertrimester	AYE11/12T2/3	€ 7.650,-	06.01.12	07.07.12	30.09.11
Schuljahr	AYE11/12Y	€ 11.350,-	02.09.11	07.07.12	30.04.11

IRLAND

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
1. Cork					
Herbsttrimester	AYI11/12T1C	€ 5.800,-	29.08.11	22.12.11	31.03.11
Frühjahrstrimester	AYI11/12T2C	€ 5.100,-	05.01.12	05.04.12	30.09.11
Herbst- und Frühjahrstrimester	AYI11/12T1/2C	€ 8.900,-	29.08.11	05.04.12	31.03.11
Frühjahrs- und Sommertrimester	AYI11/12T2/3C	€ 7.000,-	05.01.12	31.05.12	30.09.11
Schuljahr	AYI11/12YC	€10.900,-	29.08.11	31.05.12	31.03.11
2. Dublin					
Herbsttrimester	AYI11/12T1D	€ 6.100,-	29.08.11	19.12.11	30.04.11
Frühjahrstrimester	AYI11/12T2D	€ 5.400,-	05.01.12	05.04.12	30.09.11
Herbst- und Frühjahrstrimester	AYI11/12T1/2D	€10.400,-	29.08.11	05.04.12	30.04.11
Frühjahrs- und Sommertrimester	AYI11/12T2/3D	€ 8.350,-	05.01.12	01.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYI11/12YD	€13.200,-	29.08.11	01.06.12	30.04.11

FRANKREICH

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
1. Trimester	AYF11/12T1	€ 4.350,-	01.09.11	17.12.11	31.03.11
1. Schulhalbjahr	AYF11/12S1	€ 5.550,-	01.09.11	15.02.12	31.03.11
2. Trimester	AYF11/12T2	€ 4.350,-	02.01.12	05.04.12	31.08.11
2. Schulhalbjahr	AYF11/12S2	€ 5.550,-	02.01.12	17.06.12	31.08.11
Schuljahr	AYF11/12Y	€ 7.400,-	01.09.11	17.06.12	31.03.11

ECUADOR

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
1. Schulhalbjahr	AYEC11/12S1	€ 5.600,-	08.09.11	15.02.12	15.04.11
2. Schulhalbjahr	AYEC11/12S2	€ 5.600,-	05.01.12	13.07.12	30.09.11
Schuljahr	AYEC11/12Y	€ 6.550,-	08.09.11	13.07.12	15.04.11

SPANIEN

Programm	Programm-Nr.	Preis	Beginn	Ende	Bewerbungsschluss
1. Valencia					
Herbsttrimester	AYS11/12T1V	€ 4.850,-	11.09.11	18.12.11	30.04.11
Frühjahrstrimester	AYS11/12T2V	€ 4.550,-	08.01.12	01.04.12	30.09.11
Herbst- und Frühjahrstrimester	AYS11/12T1/2V	€ 7.350,-	11.09.11	01.04.12	30.04.11
Frühjahrs- und Sommertrimester	AYS11/12T2/3V	€ 6.650,-	08.01.12	24.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYS11/12YV	€ 9.600,-	11.09.11	24.06.12	30.04.11
2. Madrid					
Herbsttrimester	AYS11/12T1M	€ 5.050,-	11.09.11	18.12.11	30.04.11
Frühjahrstrimester	AYS11/12T2M	€ 4.750,-	08.01.12	01.04.12	30.09.11
Herbst- und Frühjahrstrimester	AYS11/12T1/2M	€ 7.800,-	11.09.11	01.04.12	30.04.11
Frühjahrs- und Sommertrimester	AYS11/12T2/3M	€ 7.000,-	08.01.12	24.06.12	30.09.11
Schuljahr	AYS11/12YM	€ 10.250,-	11.09.11	24.06.12	30.04.11

Geringfügige Abweichungen beim Beginn und Ende der o.a. Programme sind möglich.
Stand: 1. Juli 2010

ICX-Leistungen

- Vermittlung einer ausgewählten Gastfamilie mit freier Unterkunft und Verpflegung (beim Südafrika-Programm ist bei der Verpflegung mit einem geringen Kostenbeitrag zu rechnen, den der Teilnehmer von seinem Taschengeld zu bestreiten hat).
- Anmeldung an einer allgemeinbildenden Schule
- Schulgebühr in den Ländern, wo diese für Austauschschüler anfällt (Kanada, Australien, England, Irland, Spanien)
- Betreuung und Beratung durch ICX und die jeweilige Partnerorganisation im Gastland
- Ein Vorbereitungsseminar in Deutschland
- Hin- und Rückflugticket einer renommierten Linienfluggesellschaft inklusive aller erforderlichen Zubringer- und Anschlussflüge in Deutschland und im Gastland
- Ein Einführungsseminar im Gastland inklusive Unterkunft und Vollpension, Orientierungs- und Freizeitprogramm, Betreuung und Transfers oder ein Einführungstreffen:
 - USA: dreitägiges Einführungsseminar in New York (sofern gebucht; Schüler ohne Einführungsseminar nehmen an einem Einführungstreffen vor Ort teil)
 - England, Südafrika, Ecuador: zweitägiges Einführungsseminar in London, Johannesburg bzw. Quito
 - Kanada, Australien, Irland, Frankreich und Spanien: Einführungstreffen vor Ort
- Kosten für den Transfer zwischen Flughafen und Gastfamilie bei der Hin- und Rückreise
- Dokumente für die Beantragung des Visums (USA, Kanada, Australien, Südafrika, Ecuador)
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung (USA, Kanada, Australien, Südafrika, Ecuador)
- Schriftliches Informationsmaterial über die Gastfamilie und zur Vorbereitung auf den Aufenthalt im Gastland
- Sicherungsschein gemäß § 651k Abs. 3 BGB
- Ein Nachbereitungsseminar

Eigenleistungen

- Fahrtkosten für das Vorbereitungstreffen und Nachbereitungsseminar in Deutschland
- Kosten für den Visumantrag (USA, Kanada, Australien, Südafrika, Ecuador)
- Kosten für Impfungen (falls erforderlich) und Gesundheitszeugnis
- Schuluniform (Australien, Irland, Südafrika, Ecuador)
- Taschengeld pro Monat:

• USA	USD 250,-	• England	GBP 150,-	• Frankreich	EUR 250,-
(empfohlene Beträge)		• Kanada	CAD 250,-	• Irland	EUR 200,-
		• Australien	AUD 300,-	• Südafrika	ZAR 2.000,-
				• Spanien	EUR 200,-
- Privathaftpflichtversicherung
- Südafrika-Programm: Die Botschaft der Republik Südafrika erhebt für die Bearbeitung des Visumantrags neben einer Bearbeitungsgebühr von zz. € 52,- eine Kautions von zz. € 767,-, die vom Teilnehmer zu zahlen ist. Die Kautions wird dem Teilnehmer nach Rückkehr auf Antrag zurückgezahlt.

Versicherungen

Auf Wunsch können nachstehende Versicherungen über ICX abgeschlossen werden:

- Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme bis € 10 Mio pauschal): € 65,-
- Reisegepäckversicherung (Versicherungssumme bis € 1.500,-): € 60,-

Die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Teilnehmern am Australien- und Frankreich-Programm, die Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, empfehlen wir aufgrund der teilweise hohen Selbstbeteiligungssätze beim bestehenden Krankenversicherungsschutz den Abschluss einer Reisekrankenversicherung.

Die Kosten dafür betragen:

- Australien-Programm: € 100,- für das Quartal, € 200,- für das Semester, € 435,- für das Schuljahr
- Frankreich-Programm: € 140,- für das Trimester, € 210,- für das Schulhalbjahr, € 360,- für das Schuljahr

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

1. Vertrag

Der Vertrag über die Teilnahme an den von ICXchange-Deutschland angebotenen Programmen bedarf der Schriftform. Er kommt dadurch zustande, dass der Teilnehmer das ihm von ICXchange-Deutschland übersandte Angebot mit seiner schriftlichen Bestätigung oder im Falle seiner Minderjährigkeit mit der schriftlichen Bestätigung seiner gesetzlichen Vertreter zurückgibt. Eine Änderung des Vertragsinhalts, die nicht schriftlich bestätigt wird, ist unwirksam.

Nach Abschluss des Vertrages erhält der Teilnehmer von ICXchange-Deutschland einen Sicherheitsschein gemäß § 651k Abs. 3 BGB.

2. Zahlungsbedingungen

a Schüleraustauschprogramme (Langzeitprogramme):

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherheitsscheins gemäß § 651 Abs. 3 BGB wird eine Anzahlung in Höhe von € 500,- fällig. Der Restbetrag ist in 3 gleich hohen Raten zu zahlen. Die 1. Rate wird zum 28. Februar bei Programmbeginn im Sommer bzw. zum 30. September bei Programmbeginn im Winter fällig, die 2. Rate zum 30. April bei Programmbeginn im Sommer bzw. zum 31. Oktober bei Programmbeginn im Winter, die 3. Rate zum 15. Juli bei Programmbeginn im Sommer bzw. zum 15. Dezember bei Programmbeginn im Winter.

b Sprachferienprogramme und School-Guest-Programme:

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherheitsscheins gemäß § 651 Abs. 3 BGB wird eine Anzahlung in Höhe von € 400,- fällig. Der Restbetrag ist spätestens 3 Wochen vor Abreise zu zahlen.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle ist von ihm als Ersatz für die von ICXchange-Deutschland aufgewandte Vorbereitungsarbeit und die ihm entstandenen Aufwendungen eine Entschädigung nach Maßgabe der nachstehenden Regelung zu leisten:

a Schüleraustauschprogramme England, Irland, Südafrika, Frankreich, Ecuador und Spanien

● Rücktritt vor Platzierung bei einer Gastfamilie € 500,-

● Rücktritt nach Platzierung bei einer Gastfamilie € 900,-

b Schüleraustauschprogramme USA, Kanada, Australien

● Rücktritt vor Platzierung bei einer Gastfamilie € 900,-

● Rücktritt nach Platzierung bei einer Gastfamilie € 1.500,-

c Sprachferienprogramme und School-Guest-Programme

● Rücktritt bis 4 Wochen vor Programmbeginn € 200,-

● Rücktritt ab der 4. Woche vor Programmbeginn € 400,-

Tritt der Teilnehmer vor Reisebeginn zurück, findet § 651 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BGB keine Anwendung, wenn ICXchange-Deutschland den Teilnehmer nicht spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise jedenfalls über Namen und Anschrift der für den Teilnehmer nach Ankunft bestimmten Gastfamilie und Namen und Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, informiert und angemessen vorbereitet hat.

4. Kündigung

Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrages gemäß der gesetzlichen Regelung, nach Reisebeginn, liegt in der Person des Teilnehmers vor, der ungeachtet einer Abmahnung durch ICXchange-Deutschland oder seiner Partnerorganisation die Durchführung des Programms nachhaltig stört, oder dessen Verhalten von den zuständigen örtlichen Behörden oder der Leitung der Schule als ungehörig oder anstößig angesehen wird. Bei Verstoß gegen die Rechtsordnung des Gastlandes bedarf es keiner vorherigen Abmahnung. Bei minderjährigen Teilnehmern behält sich ICXchange-Deutschland das Recht vor, die Heimreise zu veranlassen. Dies gilt auch, wenn der Gesundheitszustand des Teilnehmers nach ärztlicher Bescheinigung eine Rückkehr erforderlich macht. Sollte die Rückführung eine Reisebegleitung erfordern, so sind die dafür anfallenden Kosten vom Teilnehmer bzw. von seinen gesetzlichen Vertretern zu tragen.

Im Falle einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus einem vom Teilnehmer zu vertretenden Grund erfolgt eine etwaige Erstattung des noch nicht verbrauchten Reisepreises nur in dem Umfang, in dem ICXchange-Deutschland effektiv Aufwendungen für das nicht mehr zur Durchführung gelangende Programm erspart. Wenn die weitere Durchführung des Programms infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Unruhen, Streik, Naturkatastrophen) unmöglich oder erheblich erschwert oder gefährlich wird, ist ICXchange-Deutschland verpflichtet, für die Rückbeförderung des Teilnehmers zu sorgen. Dadurch anfallende Mehrkosten sind von den Teilnehmern zusätzlich zu zahlen.

5. Abhilfe

Wenn sich für den Teilnehmer gemäß § 651c Abs. 2 BGB ein Anspruch auf Abhilfe ergibt, kann dieser durch ICXchange-Deutschland auch in der Weise erfüllt werden, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

6. Haftung

ICXchange-Deutschland haftet für Schäden des Teilnehmers, die nicht Körperschäden sind, beschränkt bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit ICXchange-Deutschland für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist (§ 651h BGB).

7. Pass-, Visa-, Zoll- Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Teilnehmer ausschließlich selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch Verletzung dieser Vorschriften entstehen, haftet ICXchange-Deutschland nur bei Verletzung eigener Unterichtungspflichten.

Stand 07-2010